

Wochen-/ Bürgerzeitung „Der Steuermann“

Rubrik „Ortsgemeinde Piesport“

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport

am Donnerstag, 07.04.2011, im Bürgerhaus „Am Ausoniusufer“ in Piesport, unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen Verwaltungsfachwirt Rainer Blasius sowie Verwaltungsangestellter Jörg Simon, letzterer als Schriftführer, an der Sitzung teil.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a der Gemeindeordnung (GemO)

Es lagen keine Anfragen der Einwohner vor, so dass der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen werden konnte.

2. Unterrichtung über das Prüfungsergebnis zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für den Zeitraum 2005 – 2009/10 durch den Fachbereich Revision / Gemeindeprüfung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Der Prüfungsbericht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für den Zeitraum 2005 – 2009/10 lag den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vor.

Von Ratsmitglied Ewald Meuren wurde in diesem Zusammenhang nach der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Piesport zum 01.01.2009 gefragt. Durch Ortsbürgermeister Karl-Heinz Knodt wurden die Gründe hierfür erläutert. Ratsmitglied Egon Ertz fragte nach geplanten Änderungen des neuen Haushaltsrechts, da es, wie auch im Prüfbericht erwähnt, häufig zu Verständnisfragen kommt. Der Vorsitzende merkte hierzu an, dass dies durch den Gesetzgeber geschehen müsse.

Sodann nahm der Ortsgemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für den Zeitraum 2005 – 2009/10 zur Kenntnis.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „SO – Seniorenzentrum“ sowie Beratung und Beschlussfassung hierzu

Einleitend erläuterte Ortsbürgermeister Karl-Heinz Knodt den derzeitigen Sachstand und die weitere Vorgehensweise. Der Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs soll in der heutigen Sitzung erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt in der 15. Kalenderwoche, die Offenlage in der Zeit vom 26.04.2011 bis 26.05.2011. Zusätzlich findet am 04. Mai 2011 im Bürgerhaus eine Bürgerversammlung statt. In der Sitzung am 09.06.2011 könnte der Satzungsbeschluss erfolgen, wenn keine gravierende Änderung der Planung durch Trägerbeteiligung notwendig wird.

Im Anschluss teilte der Fraktionssprecher der Wählergruppe Maximini Herr Ewald Meuren mit, dass das Bauvorhaben in Piesport ein Seniorenzentrum zu errichten ausdrücklich

begrüßt wird, jedoch auf Grund der Tatsache, dass in Neumagen-Dhron ein ähnliches Projekt in Planung ist, Bedenken erhoben werden. Laut einer Expertise eines Unternehmens aus Bonn sind 2 Häuser dieser Größenordnung in unmittelbarer Nähe nicht tragfähig.

Ortsbürgermeister Knodt entgegnete, dass auch vom Investor in der Ortsgemeinde Piesport eine Bedarfsanalyse mit anderem Ergebnis durchgeführt wurde. Das Risiko der Ortsgemeinde beschränkt sich auf die Kosten des Bebauungsplans. Ferner wies er nochmals auf die enge Zeitschiene hin. Bereits am 10.06.2011 könne Baurecht vorliegen. Ob sowohl die Projekte in Neumagen-Dhron als auch in Piesport verwirklicht werden, hängt von den Entscheidungen der unterschiedlichen Investoren ab. Auf Rückfrage teilte Verwaltungsfachwirt Rainer Blasius mit, dass eine Straffung des Verfahrens nicht möglich sei, da es sich bereits um ein beschleunigtes Verfahren handelt.

Anschließend erteilte der Vorsitzende Herr Reihnsner vom Ingenieurbüro Max & Reihnsner das Wort. Dieser stellte den Bebauungsplan mit seinen Grenzen und Textfestsetzungen sowie einen Querschnitt des geplanten Objektes mittels Beamer-Präsentation detailliert vor. Aufkommende Fragen aus dem Rat wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Bezüglich der Anregung, dass Gebäude nicht mit einem Flachdach zu versehen, da dies nicht ins Ortsbild passe, sagte Ortsbürgermeister Knodt zu, dies mit dem Investor zu besprechen.

Sodann gab Ortsbürgermeister Karl-Heinz Knodt folgenden Beschlussvorschlag vollinhaltlich bekannt:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport
- Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ –
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -
Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Piesport beschließt den Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Es soll ein Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ festgelegt werden.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Seniorenzentrum“, Piesport
Gemarkung Niederemmel

Flur	Flurstücke
15	79 tlws.
14	35 und 36

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „SO Seniorenzentrum“ wird begrenzt von folgenden Parzellen der Gemarkung Niederemmel:

Im Norden: Flur 14, Flurstücke 34/1, 34/2, 37 entlang der Steingasse bis an die Grenze des Flurs 15, Flurstück 81/5,
Im Osten: Flur 15, Flurstücke 81/5, 84/1, 84/2, 79 tlws.
Im Süden: Flur 15, Flurstücke 79 tlws., 78/4
Im Westen: Von der Reinsporter Str., Flur 15, Flurstück 75, bis an die Grenze des Grundstückes, Flur 14, Flurstück 34/1

Das genaue Plangebiet ist in der Planzeichnung dargestellt. Als Art und Maß der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO festgesetzt. Mit dieser Gebietsausweisung wird die Unterbringung eines Seniorenzentrums mit betreutem Wohnen und vollstationären Pflegeeinrichtungen verschiedener Art und Größe sowie den

ergänzenden dienenden Einrichtungen und Anlagen zulässig. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gleichzeitig wird der 1. Änderungsentwurf in der vorgelegten Fassung gebilligt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 13 a und § 13 i. V. m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die öffentliche Auslegung soll zum frühesten möglichen Zeitpunkt auf die Dauer eines Monats erfolgen.

Daneben sollen die Einwohner durch eine besondere Einwohnerversammlung in der Ortsgemeinde Piesport eingehend informiert werden und die Möglichkeit haben auch vor Ort Stellungnahmen abzugeben. Diese Einwohnerversammlung soll am Mittwoch, 04. Mai 2011, 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Am Ausoniusufer“ erfolgen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist gem. § 13 a) Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe, und
- wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 stattfindet.

Die erforderlichen Beschlüsse erfolgten einstimmig.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Hier lagen keine Mitteilungen vor.

5. Anfragen und Mitteilungen

Ratsmitglied Erich Breit wies auf Holzstapel innerhalb der Ortsgemeinde Piesport hin, die möglicherweise auf Gemeindeeigentum gelagert werden. Er möchte Auskunft darüber, wie die Ortsgemeinde hierzu steht. Ortsbürgermeister Knodt teilte mit, dass dies teilweise geduldet werde. Jedoch sei eine vorherige Anfrage und Zustimmung erforderlich.

Weiterhin teilte Ratsmitglied Egon Ertz mit, dass er auf seine Anfrage auf einer der letzten Sitzungen bezüglich der Rechtmäßigkeit von Einfriedungen mit Quadersteinen und einzuhaltenden Mindestabständen zur Straße noch keine Information erhalten habe.

Alfred Kettern schlug vor, in der Ortsgemeinde einen Grünschnittlagerplatz einzurichten. Der Vorsitzende erläuterte, um einen Grünschnittlagerplatz von Unrat freizuhalten, wäre der Platz einzuzäunen. Um Anlieferungen der Bevölkerung zu ermöglichen, müsste es ferner bestimmte Öffnungszeiten geben. Dies setzt einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand für die Ortsgemeinde voraus. Ratsmitglied Hans-Erwin Später schlug vor, mit der Kreisverwaltung nochmals die Möglichkeiten einer Grünschnittentsorgung zu besprechen.